

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 RM frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 RM, durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 RM.

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linbach, Losen, Müllig-Rothschönberg, Mohorn, Münzig, Neufirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Blauke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Blauke, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitungsbesitzer und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Antraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 11.

Sonnabend, den 24. Januar 1914.

73. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Zum Zwecke der Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamtes, die spätestens im April 1914 vorzunehmen ist, ist zunächst die Stimmenzahl der Krankenkassen festzusetzen.

Nach Punkt 2 der Wahlordnung für die Wahl dieser Versicherungsvertreter nehmen an derselben außer den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen ferner teil die Vorstandsmitglieder der

#### Knappschafts-Krankenkassen und Erschaffkassen.

Insfern sie im Bezirke des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben, die Erschaffkassen und die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes bestehenden Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirke nachweisen.

Mahgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort sich zur Zeit des letzten Zahlungstages (§ 393 der Reichsversicherungsordnung) vor der Feststellung im Bezirke des Versicherungsamtes befindet. Bei Mitgliedern von Erschaffkassen und solchen Mitgliedern, die Kassen auf Grund der §§ 176 und 313 der Reichsversicherungsordnung angehörend und einen Beschäftigungsort nicht haben, tritt an Stelle des Beschäftigungsortes der Wohnort.

An Stelle der Vertreter der Versicherten im Vorstände wählen bei den Erschaffkassen, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamtes zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen.

Die Erschaffkassen und Kassen, die außerhalb des Bezirkes des unterzeichneten Versicherungsamtes ihren Sitz haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Beteiligung an den obenerwähnten Wahlen der Versicherungsvertreter bis längstens

zum 4. Februar 1914

hier anzumelden und die Zahl ihrer nach Punkt 2 der Wahlordnung anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen.

Weissen am 21. Januar 1914.

52b Xla. Der Vorsitzende des Versicherungsamtes des Königlichen Amtshauptmannschaft.

In Grumbach soll

Montag, den 26. Januar 1914, vormittags 10 Uhr

ein Kutschwagen mit Zubehör — American — gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Wielerversammlung im Galkhof.

Wilsdruff, am 23. Januar 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers, Dienstag, den 27. Januar, findet vormittags 10 Uhr eine öffentliche Schulfeier statt. Zum Gedenke dieser Feier ladet alle Behörden, die Eltern der Kinder und Freunde der Schule hierdurch ganz ergebenst ein. Wilsdruff, am 23. Januar 1914.

Schuldirektor Thomas.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Sage nicht! Der Gotteswille,  
Der zu kämpfen dich bestimmt,  
Bis die letzte Erdenkiste  
Dich in ihre Arme nimmt —  
Gottes Vaterwille spricht:  
Sage nicht!

Zweifle nicht! Die Gottesgüte,  
Die Vergeltung dir verbietet,  
Als das Glück ansieht der Blüte  
Dich nur Dornen finden ließ —  
Gottes Vatergüte spricht:  
Zweifle nicht!

Wanke nicht! Die Gottesstreue,  
Die, wenn sie dein Herz betäubt,  
Es doch immer nur aus neue  
In der Kraft des Glaubens übt —  
Gottes Vaterstreue spricht:  
Wanke nicht!

A. v. Egloffstein.

#### Aus Stadt und Land

Mitteilungen aus dem Vertriebs für diese Mobilien nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wertblatt für den 23. Januar.

Sonnenaufgang	7 <sup>00</sup>	Mondaufgang	6 <sup>00</sup> N.
Sonnenuntergang	4 <sup>00</sup>	Monduntergang	12 <sup>00</sup> N.

1781 Dichter Friedrich von Matthisson in Dohndobeleben bei Ragdeburg geb. — 1843 Dichter Friedrich Freiherr de la Motte-Fouqué in Berlin gest. — 1905 Bildhauer Rudolf Steiner in Berlin gest.

Wertblatt für den 24. Januar.

Sonnenaufgang	7 <sup>00</sup>	Mondaufgang	7 <sup>00</sup> N.
Sonnenuntergang	4 <sup>00</sup>	Monduntergang	1 <sup>00</sup> N.

1712 Friedrich der Große in Berlin geb. — 1793 Dichter Karl v. Holtei in Breslau geb. — 1863 Komponist Friedrich v. Flotow in Darmstadt gest.

o Mäusen. Im Dachzimmer, wenn einen die sechsbeinigen Plagegeister unruhigen, daß das Trommelfell zu stechen beginnt, und wenn die Mäusen auf Sand und Antlig brechen, dann kann ein jeder über die Mäusen reden und schimpfen. Damit ist es aber nicht getan. Schimpfen hilft überhaupt nicht und Kragen bleibt ein spärlicher Zeitvertreib. Wer den Frieden mit den Mäusen im Sommer haben will, muß im Winter mit ihnen Krieg führen. Man darf eben die Mäusen nicht gemühsam lassen. Ihre Vermehrung hat etwas Verödemachendes. Jedes Weibchen erzeugt (in einer Saison) die „Kleinigkeit“ von einer Million Nachkommen, und man begreift, daß ganze Orte durch sie nahezu unbewohnbar geworden sind. Manche müssen als Mäusenbeime geradezu aus der Reihe der Erholungsstätten ausgeschlossen werden. Dazu kommt, daß der Mäusenstich heute nicht mehr als harmlos gelten kann. Er kann die Ursache von Entzündungen, Beretterungen, ja von allgemeiner Blutvergiftung werden. Darum begimme man jetzt mit der Gegenarbeit. Gründliche Ausräucherung der Keller und Ställe, in denen Millionen Mäusen ihren Winter schlaf halten; Säuberung und Drainage von lebenden Wasserläufen und Sämpfen, in denen die Larven der kommenden Sommerwärme entgegneträumen. Die Methoden sind erprobt. Hamburg — einst eine unheimliche Mäusenstadt — ist von der Plage befreit. Und was Hamburg kann, können die kleineren Ortschaften noch viel besser und gründlicher machen. Aber jeder muß an seinem Teil mitwirken. Dann ist allen geduldet, und dann wird die Erzählung von Mäusen einst wie ein Märchen anmuten.

— Statistisches vom Radiker Flugplatz. Auf dem hiesigen Flugplatz in Dresden sind im Jahre 1913 207 Flugflüge, davon 161 mit Fluggast vorgenommen worden. Die Gesamtdauer der Flüge beträgt 53 Stunden, die dabei zurückgelegte Kilometerzahl 4800. An den Flügen waren beteiligt 17 Militärlieger und 6 Zivilflieger, von denen der Flieger Hermann Reichelt, der sich mit einer Fliegerschule in Radix angestellt hat, auch zahlreiche Flüge zur Ausbildung seiner 12 Schüler aufzuweisen hat. Nach und von Dresden wurden im Jahre 1913 13 Fernflüge ausgeführt und zwar von Leipzig, Chemnitz, Döberitz, Johannisthal, Gotha, Wien und anderen Orten aus. Personennunfälle sind auf dem Flugplatz nicht vorgekommen. — In der Zeit vom 9.—11. Februar 1914 wird in den Räumen der Königlichen Forstakademie Tharandt ein Lehrgang über Vogelschutz abgehalten werden. Freunde der Bestrebungen werden gebeten, durch eigene Beteiligung

oder (unter Umständen gemeinsame) Entsendung geeigneter und interessierter Kräfte zur Erreichung des angestrebten Zieles mitzuhelfen. Für den Lehrgang selbst wird nur eine Einschreibgebühr von 3 RM erhoben. Was die persönlichen Bedürfnisse anbetrifft, so bieten die Gasthäuser Tharandts bei bescheidenen Preisen sehr gutes Unterkommen. Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage die Geschäftsstelle des staatlichen Ausschusses für den Vogelschutz im Königreiche Sachsen (Sitz Tharandt), an die auch die Anmeldungen erbeten werden.

— Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China). Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1915 bzw. 1916, Heimreise: Frühjahr 1917 bzw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1896 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Handlungsgelhilfen, Techniker, Elektrotechniker, Monteur, Mechaniker, Chauffeur, Schuhmacher und Schneider. In den Standorten in Ostasien wird außer Wohnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Befügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldeheims zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an: Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou, Carhaven.

— Freistellen im Wettinlist. Wie uns mitgeteilt wird, hat die königliche Amtshauptmannschaft im Verpflegheim Wettinlist in Coswig noch zwei ganze und zwei halbe Freistellen zu vergeben. Etwaige Bewerber um Verleihung dieser Stellen sind an die königliche Amtshauptmannschaft zu richten.

— Amtliche Warnung vor dem „Praktischen Landwirt“ zu Halle a. S. Das königliche bayerische Staatsministerium des Innern hat an die Distriktsverwaltungsbehörden folgenden Erlaß gerichtet: „In Nr. 39 des Wochenblattes des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern“ vom 24. September ist folgende Warnung veröffentlicht: Wiederholt haben wir aus triftigen Gründen unsere Vereinsmitglieder gewarnt vor dem Eingehen eines Abonnements auf die in Halle a. S. erscheinende Zeitschrift „Der Praktische Landwirt“, dessen Abonnement noch dazu 10 Mark pro Jahr kostet. Gewarnt haben wir auch verschiedene Landwirtschaftskammern. Mit Rücksicht auf eine neuerdings mit dieser Zeitschrift in Verbindung gebrachte „kostenlose Viehversicherung“ für die Abonnenten hebt sich die R. V. Versicherungskammer in München veranlaßt, einen Warnruf an die bayerischen Landwirte zu veranlassen, dem wir folgendes entnehmen: „Der Verlag der in Halle a. S. erscheinenden Zeitschrift „Der Praktische Landwirt“ betreibt in Verbindung mit dem Verlagsgeschäft außer der Unfall-, Kranken- und Sterbegeldversicherung neuerdings auch eine Viehversicherung, indem er seinen Abonnenten die kostenlose Viehversicherung bis zum Betrage von 1455 Mark verspricht. Die Bedingungen dieses Angebots sind so unklar gehalten, daß die Landwirte dadurch leicht in den Glauben